



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

### Rechte der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen,

- dass das europäische Arbeitsrecht so weiterentwickelt wird, dass der grenzüberschreitende Schutz von Arbeitnehmerrechten sowie eine lückenlose soziale Absicherung auch über Ländergrenzen hinweg garantiert werden;
- dass Beschäftigte in Europa effizienter vor sittenwidrigen Arbeitsbedingungen geschützt und atypische Arbeitsverhältnisse, insbesondere der in vielen EU-Mitgliedstaaten stark zunehmende Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen, mit wirksamen Maßnahmen bekämpft und verhindert werden;
- dass die Rechte europäischer Betriebsräte und die Mitbestimmung in europäischen Unternehmen gestärkt werden;
- dass der Grundsatz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, in allen europäischen Mitgliedstaaten, besonders aber in den Grenzgebieten, verwirklicht wird;
- dass der in Folge der Eurokrise geschwächte „Soziale Dialog“ zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene wieder gestärkt und die Sozialpartner in die einschlägigen Ratsarbeitsgruppen systematisch einbezogen werden;
- dass der soziale Dialog wieder mehr zum Abschluss rechtsverbindlicher Standards genutzt wird.

### Begründung:

Die Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zählt zu den vier fundamentalen Freiheiten der Europäischen Union. In jedem Land der Union leben und arbeiten zu können, ist ein Recht, das seit 2013 uneingeschränkt für alle Menschen in der EU gilt. Unter welchen Bedingungen grenzüberschreitende Arbeit stattzufinden hat, wurde bis dahin allerdings nicht im notwendigen Umfang geregelt. Trotz diverser EU-Richtlinien und -Verordnungen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im europäischen Ausland tätig sind, nicht ausreichend vor Lohndumping und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen geschützt. Im Gegenteil wird die atypische Beschäftigung von den wirtschaftspolitischen Akteuren als „flexible Arbeit“ forciert, insbesondere im Dienstleistungssektor.

Unter der europäischen Finanzkrise litten besonders die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Gewerkschaften in den Mitgliedstaaten. „Seit Ende der 1990er Jahre wird das europäische Arbeitsrecht abgewickelt. Durch den sozialen Dialog auf europäischer Ebene, einst Hoffnungsträger für ein Soziales Europa, kommen keine verbindlichen Abkommen mehr“, so die Bilanz einer Politikanalyse der Friedrich-Ebert-Stiftung. Von der Maxime „Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort – für Frauen und Männer – ist der „europäische Arbeitsmarkt“ noch weit entfernt. Erst wenn diese Defizite beseitigt und die wichtigsten Arbeitnehmerrechte in allen Mitgliedstaaten und grenzüberschreitend vollumfänglich gewährleistet werden, ist die Freizügigkeit in Europa vollendet.